



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr, Meilihalle

Am Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle die Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Traktanden statt:

1. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht

2. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss

- a) Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- b) Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023
- c) Beschluss über das Budget 2020 mit Steuerfuss

3. Sonderkredit Sanierung Schiessanlage Feldgass von Fr. 485'000.00

4. Verschiedenes

- Dorfkernentwicklung
- Beschriftung Hof- und Weiler-Bezeichnungen

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare sowie die Details zu den Traktanden 1–3 können bei der Ge-

meindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 17. Oktober 2019

Gemeinderat Grosswangen

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP Mo, 11. Nov. 2019, 19.30 Uhr, Rest. Ochsen
FDP Di, 12. Nov. 2019, 20.00 Uhr, Rest. Pinte
SVP Mo, 11. Nov. 2019, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen





Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger

Ende November findet die Budget-Gemeindeversammlung in der Meilihalle statt. Dieses Jahr erfolgte die Budgetierung das zweite Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells in diesem Jahr haben sich noch einige Anpassungen aufgedrängt. Mit dem Bilanzanpassungsbericht, über den Sie an dieser Gemeindeversammlung befinden werden, mussten einige Korrekturen angebracht werden. Dies zieht ebenfalls einige Veränderungen nach sich. So führt dies in einigen Aufgabenbereichen zu höheren Abschreibungen und internen Verzinsungen. Ebenso fallen die Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens nun wesentlich höher aus, als vor einem Jahr angenommen. Dem wird durch eine höhere Entnahme aus der Aufwertungsreserve Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat den Auftrag, diese Reserven innert nützlicher Frist abzubauen. Wie schon letztes Jahr kommuniziert, soll dies innert zehn Jahren geschehen. Um den Übergang nach dieser Zeit etwas abzufedern, hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese Abschreibungen degressiv verlaufen sollen. Das heisst, die Abschreibungssumme wird jedes Jahr kleiner und der positive Einfluss auf das Budget ebenfalls.

Mit der vom Stimmvolk gutgeheissenen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons ergeben sich ebenfalls einige Veränderungen. Als wichtigste Entlastung sind die Bildungskosten zu erwähnen. Der Kanton übernimmt neu 50% der Betriebskosten der Volksschule (vorher 25%). Bei anderen Ausgabeposten, insbesondere im Sozialwesen, wird jedoch der Anteil des Kantons sinken. Ebenso muss der Steuerfuss der Gemeinde im 2020 zwingend zu Gunsten des Kantons um eine Zehntelseinheit gesenkt werden. Wie stark sich die AFR18 im positiven oder im negativen Sinne auf unsere Gemeinde auswirkt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Das Budget 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 113'000.00 bei einem beantragten Steuerfuss von 1.85 Einheiten ab. Das Eigenkapital der Gemeinde lässt dies zu. Ebenso können die Ziele der Finanzstrategie eingehalten werden. In allen Aufgabenbereichen wurde mit der angemessenen Sorgfalt budgetiert.

Der Gemeinderat hat sorgsam mit den Mitteln umzugehen. Das Kosten- und Nutzenverhältnis muss immer beachtet und die Mittel sollen gezielt und effizient eingesetzt werden. Dies ist nicht immer ganz einfach und fordert oft das Verständnis der Betroffenen.

Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger, am 28. November 2019 sind Sie herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und gestalten Sie die Geschicke unserer Gemeinde mit.

Wir freuen uns auf Sie.

Beat Fischer, Gemeindepäsident

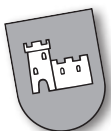
Traktandum 1

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht

Die Buchhaltung wurde per 1. Januar 2019 auf das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) sollen die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt werden. Dieses "True & Fair" View-Prinzip beinhaltet, dass keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind. Stille Reserven sind verboten und das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert zu bewerten. Die Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichtes bildet § 68 des FHGG (SRL 160). Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 13. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Durch die Neuerfassung von drei Grundstücken, Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens und Übertragungen von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ergibt sich eine Zunahme von Fr. 2'209'676.45.

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und Übertragungen ins Finanzvermögen entstand eine Bewertungsdifferenz von Fr. 6'701'075.03. Darin enthalten ist die bisher aktivierte Aufzahlungsschuld LUPK, die als negative Aufwertungsreserve ins Eigenkapital überführt wurde.



HRM1-Konto		Bilanz per 31.12. 2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01. 2019 nach HRM2
1	Aktiven	30'397'307.08	1	Aktiven	39'308'058.56
10	Finanzvermögen	12'473'003.15	10	Finanzvermögen	14'682'679.60
			Umlaufvermögen		8'498'107.60
100	Flüssige Mittel	5'046'330.22	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'046'330.22
101	Guthaben	3'364'468.08	101	Forderungen	3'364'468.08
102	Anlagen	4'061'968.15	102	Kurzfristige Finanzanlagen	
103	Transitorische Aktiven	1'000.00	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'000.00
104	Abrechnungskonten	-763.30	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	86'309.30
			Anlagevermögen		6'184'572.00
			107	Finanzanlagen	105'328.00
			108	Sachanlagen FV	6'079'244.00
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	
11	Verwaltungsvermögen	17'924'303.93	14	Verwaltungsvermögen	24'625'378.96
114	Sachgüter inkl. SF	16'770'922.93	140	Sachanlagen VV inkl. SF	23'130'564.61
115	Darlehen und Beteiligungen	1'116'609.00	142	Immaterielle Anlagen	143'391.80
116	Investitionsbeiträge	25'747.55	144	Darlehen	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	11'024.60	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	43'000.00
			146	Investitionsbeiträge	1'308'422.55
12	Spezialfinanzierungen				
128	Vorschüsse				
13	Bilanzfehlbetrag				
139	Fehldeckung				

HRM1-Konto		Bilanz per 31.12. 2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01. 2019 nach HRM2
2	Passiven	30'397'307.08	2	Passiven	39'308'058.56
20	Fremdkapital	18'294'357.38	20	Fremdkapital	21'087'586.83
			Kurzfristiges Fremdkapital		7'638'651.41
200	Laufende Verpflichtungen	6'525'085.81	200	Laufende Verpflichtungen	6'525'085.81
201	Kurzfristige Schulden	1'000'000.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'007'001.95
202	Langfristige Schulden	10'446'800.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	69'073.65
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	215'907.92	205	Kurzfristige Rückstellungen	37'490.00

			Langfristiges Fremdkapital		13'448'935.42
204	Rückstellungen	37'490.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'906'855.15
205	Transitorische Passiven	69'073.65	208	Langfristige Rückstellungen	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	542'080.27
22	Spezialfinanzierungen	7'829'382.80			
228	Verpflichtungen	7'829'382.80			
23	Kapital	4'273'566.90	29	Eigenkapital	18'220'471.73
239	Kapital	4'273'566.90	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	4'511'722.71
			291	Fonds	56'246.70
			295	Aufwertungsreserve	7'184'966.27
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'193'969.15
			298	Übriges Eigenkapital	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'273'566.90



Durch die Umgliederung von Fonds und Spezialfonds (Überschuss Anschlussgebühren SF Abwasser) ins Fremdkapital ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von Fr. 2'793'229.45. Die Spezialfinanzierungen "Alterswohnungen Linde" und "Landwirtschaftsbetrieb Mooshof" sowie die Rückstellungspositionen "Ortsgeschichte und Gedächtnisstätte Prof. Ed. Huber" und "Jugendlokal" wurden über die Aufwertungsreserve aufgelöst.

Durch die verschiedenen Neubewertungen entstand eine Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens von Fr. 7'184'966.27. Der Gemeinderat hat beschlossen, davon den Betrag von Fr. 2'434'966.27 direkt ins Eigenkapital zu übertragen. Der Restbetrag von Fr. 4'750'000.00 wird jährlich gemäss folgender Tabelle über 10 Jahre aufgelöst.

Jahr	jährliche Entnahmen
2019	Fr. -700'000.00
2020	Fr. -650'000.00
2021	Fr. -600'000.00
2022	Fr. -550'000.00
2023	Fr. -500'000.00
2024	Fr. -450'000.00
2025	Fr. -400'000.00
2026	Fr. -350'000.00
2027	Fr. -300'000.00
2028	Fr. -250'000.00

Gemäss § 68 des FHGG Bilanzanpassungen ist der Bilanzanpassungsbericht den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Verschiedene Schwierigkeiten zur Bereitstellung der Daten führten zu einer unausweichlichen Verzögerung. Rechtzeitig mit dem Beginn der Budgetphase 2020 konnten die neuen Bilanzwerte in enger Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG ermittelt werden. So ist sichergestellt, dass das Budget 2020 auf der richtigen Grundlage basiert.

Die Bilanzanpassung per 01.01.2019 wurde durch den unabhängigen Prüfer Balmer-Etienne AG, Luzern, geprüft.

Die Rechnungskommission empfiehlt, die Anpassung der Bilanz per 01.01.2019, gestützt auf den Bericht des unabhängigen Prüfers Balmer-Etienne AG, zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen.

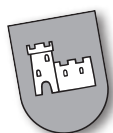
Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss (Tabelle Seite 5)

Das Budget 2020 sieht für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 113'376.00 vor. Dem Budget liegt ein Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu Grunde. Durch den Steuerfussabtausch mit dem Kanton senken die Gemeinden den Steuerfuss um eine Zehntelseinheit, der Kanton erhöht seinen Steuerfuss im gleichen Ausmass. Auch das zweite Budgetjahr nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) brachte viele Herausforderungen mit sich. Neue Erkenntnisse, Empfehlungen durch den Kanton und vor allem die neue Budgetierungsbasis gemäss Bilanzanpassungsbericht sowie die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 haben dazu geführt, dass ein paar Veränderungen im Vergleich zum Budget 2019 vorgenommen werden mussten. Diese führten zu grösseren Abweichungen auf der Ebene der einzelnen Aufgabenbereiche, was sich auf konsolidierter Ebene fast wieder ausgleicht. Dies spiegelt sich wieder in der Abweichung des Aufwandüberschusses, welcher im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 26'431.00 höher ist. Aus diesem Grund ist ein detaillierter Vorjahresvergleich zum Budget 2019 nicht in jeder Hinsicht aussagekräftig. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden nachfolgend kurz erwähnt.

Beim Aufgabenbereich "Politik und Verwaltung" ist der Nettoaufwand um Fr. 135'915.00 über dem Budget 2019. Wesentliche Gründe dafür sind tiefer budgetierte Gebühreneinnahmen bei der Einwohnerkontrolle von Fr. 51'700.00, die neu definierte Kostenumlage des Finanzamtes von Fr. 36'900.00 sowie höhere Unterhaltsarbeiten beim Friedhof von Fr. 29'000.00.

Der Aufgabenbereich "Bildung" zeigt einen Nettoaufwand um Fr. 1'308'118.00 unter dem Budget 2019. Die wesentlichen Treiber dafür sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18. Der Kanton übernimmt neu 50% statt wie bisher 25% der Betriebskosten Volksschule. Dies führt zu einem Mehrertrag im gesamten Bildungsbereich von



Aufgabenbereich	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL Ergebnis	24'094'860.00	23'981'484.00 113'376.00	22'311'572.00	22'224'627.00 86'945.00
1 POLITIK UND VERWALTUNG Netto Aufwand	1'178'665.00	308'800.00 869'865.00	1'116'575.00	382'625.00 733'950.00
2 BILDUNG Netto Aufwand	7'641'241.00	4'040'871.00 3'600'370.00	7'240'462.00	2'331'974.00 4'908'488.00
3 KULTUR, JUGEND, SPORT Netto Aufwand	478'750.00	0.00 478'750.00	407'656.00	0.00 407'656.00
4 BETAGTENZENTRUM LINDE Netto Aufwand	5'613'513.00 22'037.00	5'635'550.00	5'759'444.00	5'759'444.00
5 SOZIALES UND GESUNDHEIT Netto Aufwand	4'334'370.00	77'600.00 4'256'770.00	3'762'180.00	108'000.00 3'654'180.00
6 VERKEHR, RAUMORDNUNG UND UMWELT Netto Aufwand	2'419'525.00	1'138'017.00 1'281'508.00	1'999'614.00	1'129'116.00 870'498.00
7 STEUERN UND FINANZEN Netto Ertrag	738'443.00 10'441'004.00	11'179'447.00	457'761.00 10'462'447.00	10'920'208.00
8 INFRASTRUKTUR Netto Aufwand/Ertrag	1'690'353.00	1'601'199.00 89'154.00	1'567'880.00 25'380.00	1'593'260.00

Fr. 1'639'000.00 gegenüber dem Budget 2019. Der Besoldungsaufwand inkl. Soziallasten bei der Volksschule liegt um Fr. 136'900.00 über dem Budget 2019. Die Ausgaben für Lehrmittel und Dienstleistungen Dritter, inkl. ausgelagerter Schülertransport, sind um Fr. 100'500.00 über dem Vorjahresbudget. Der Beitrag für die Kantonsschule übersteigt das Budget 2019 um Fr. 48'000.00.

Beim Aufgabenbereich "Kultur, Jugend, Sport" ist der Nettoaufwand um Fr. 71'094.00 über dem Budget 2019. Dieser Mehraufwand ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass dieser Aufgabenbereich aufgrund der neu definierten Kostenumlage Fr. 23'200.00 tragen muss. Für den Unterhalt der Spielplätze sind Fr. 20'000.00 budgetiert, der Besoldungsaufwand liegt um Fr. 19'000.00 über dem Vorjahresbudget. Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Expertenonorare sind in diesem Jahr um Fr. 9'500.00 höher budgetiert.

Im Aufgabenbereich "Betagtenzentrum Linde", welcher auch die Alterswohnungen umfasst, ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 22'037.00 budgetiert, was zugleich auch die Abweichung zum Budget 2019 ausmacht. Das interne Budget des Betriebes Betagtenzentrum weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 97'880.00 aus, dieser Betrag wird aus der Spezialfinanzierung entnommen. Die Alterswohnungen Linde werden gemäss Bilanzanpassungsbericht hingegen nicht mehr als Spezialfinanzierung ausgewie-

sen. Somit wird der Überschuss nicht mehr in die Spezialfinanzierung eingelegt, sondern als Ertragsüberschuss dargestellt.

Der Aufgabenbereich "Soziales und Gesundheit" zeigt einen Nettoaufwand um Fr. 602'590.00 über dem Budget 2019. Die Ursache für diesen Mehraufwand ist primär auf die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform im Bereich der Sozialversicherungen mit einem Mehraufwand von Fr. 436'500.00 zurückzuführen, sowie höhere Kosten für die Restfinanzierung (stationär und ambulant) von Fr. 49'300.00 und ein Mehraufwand von Fr. 101'100.00 bei der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Beim Aufgabenbereich "Verkehr, Raumordnung und Umwelt" ist der Nettoaufwand um Fr. 411'010.00 über dem Budget 2019. Aufgrund der Neubewertung gemäss Bilanzanpassungsbericht sind die kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2020 um rund Fr. 213'300.00 höher budgetiert als im Vorjahresbudget. Dazu kommt der Ausfall der Kantonsbeiträge für die LSWA und der Verkehrssteuern von insgesamt Fr. 108'000.00 sowie um rund Fr. 80'000.00 tiefer budgetierte Gebühreneinnahmen.

Im Aufgabenbereich "Steuern und Finanzen" ist der budgetierte Nettoertrag um Fr. 21'443.00 tiefer als im Vorjahr. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs entstanden allerdings grössere Abweichungen, welche sich



Kostenart		Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		23'909'169.00	22'190'072.00
30	Personalaufwand	10'829'841.00	10'718'256.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'609'510.00	2'582'467.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'236'695.00	1'051'507.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'130.00	216'576.00
36	Transferaufwand	5'808'536.00	5'076'383.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'240'457.00	2'544'883.00
Betrieblicher Ertrag		23'126'251.00	21'526'727.00
40	Fiskalertrag	7'291'500.00	7'307'400.00
41	Regalien und Konzessionen	127'400.00	142'900.00
42	Entgelte	5'249'320.00	5'494'800.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	159'987.00	193'991.00
43	Verschiedene Erträge	6'500.00	4'500.00
46	Transferertrag	7'051'087.00	5'838'253.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'240'457.00	2'544'883.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		782'918.00	663'345.00
34	Finanzaufwand	125'500.00	121'500.00
44	Finanzertrag	205'233.00	223'400.00
Ergebnis aus Finanzierung		-79'733.00	-101'900.00
Operatives Ergebnis		703'185.00	561'445.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	60'191.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	650'000.00	474'500.00
Ausserordentliches Ergebnis		-589'809.00	-474'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		113'376.00	86'945.00

gegenseitig ausgleichen. Bei den allgemeinen Steuern ist ein Mehrertrag von Fr. 90'600.00 im Vergleich zum Vorjahr budgetiert. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform stellen die Sondersteuern in diesem Budgetjahr einen Minderertrag von Fr. 106'00.00 dar. Der Finanzausgleich vom Kanton ist um Fr. 318'000.00 tiefer budgetiert. Aufgrund der Neubewertungen der Anlagen gemäss Bilanzanpassungsbericht ergeben die internen Verzinsungen einen Mehrertrag von Fr. 207'000.00. Als ausserordentlicher Ertrag werden Fr. 650'000.00 für die Auflösung der Aufwertungsreserve budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist dieser Betrag um Fr. 175'500.00 höher.

Der Aufgabenbereich "Infrastruktur" zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 89'154.00. Dieser Aufwandüberschuss ist primär darauf zurückzuführen, dass neu auch das Finanzvermögen intern verzinst werden muss. Dadurch resultiert statt ein Ertragsüberschuss der erwähnte Aufwandüberschuss.



Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Bruttoausgaben von Fr. 1'552'880.00 sowie

Einnahmen von Fr. 976'900.00 vor. Für die Anschaffung von neuer Hardware für die Schule sind Ausgaben von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Im Betagtenzentrum Linde muss eine neue Kaffeemaschine angeschafft werden, dafür ist mit Kosten von Fr. 30'000.00 zu rechnen. Zur Altlastensanierung der Schiessanlage Feldgass verweisen wir auf Traktandum 3. Sanierungsarbeiten beim Aecherligbach werden voraussichtlich Ausgaben von Fr. 100'000.00 und bei der Bachöffnung Heubächli von Fr. 50'000.00 generieren. Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED bringt Kosten von Fr. 100'000.00 mit sich. Für das Strassenprojekt Hinterfeld (1. Phase) ist mit Kosten von Fr. 30'000.00 zu rechnen. Die Schlusszahlung für Projekte der Strassengenossenschaft UHG ist mit Fr. 90'000.00 vorgesehen. Für die Ortsplanung und das Projekt Dorfkernentwicklung sind Bruttoausgaben von Fr. 100'000.00 geplant. Beim NRP-Projekt erhält die Gemeinde einen Restbeitrag von Fr. 10'000.00 vom Kanton. Für das Projekt Löschweiher Stettenbach ist mit Bruttoausgaben von Fr. 70'000.00 zu rechnen, wofür die Gemeinde Beiträge von Fr. 25'000.00 der Gebäudeversicherung sowie Fr. 20'000.00 von Privaten erwartet. Für das ARA-Projekt Stettenbach wird mit Bruttokos-

ten von Fr. 160'000.00 gerechnet sowie mit Beiträgen von Interessierten in der Höhe von Fr. 120'000.00. Die Verlegung der ARA-Leitung im Gewerbegebiet Badhus wird voraussichtlich Ausgaben von Fr. 80'000.00 generieren. Beim Kanalisationsvorprojekt Gebiet Spanere / Guggenhusen / Sigerswil ist mit Ausgaben von Fr. 30'000.00 zu rechnen. Für ein Vorprojekt ARA Oberes Wiggertal für die Umsetzung des Masterplans muss ein Kostenanteil von Fr. 32'000.00 übernommen werden. Für das Tanklöschfahrzeug wird die Schlusszahlung von Fr. 140'880.00 fällig, wofür andererseits Beiträge von Fr. 180'900.00 der Gebäudeversicherung erwartet werden. Unter den Einnahmen der Investitionsrechnung sind Fr. 150'000.00 für allgemeine Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung budgetiert.

Finanzkennzahlen

Bis auf die Kennzahl "Selbstfinanzierungsanteil" liegen alle Kennzahlen für den Zeitraum 2020–2023 innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Kennzahl war schon im Vorjahr unter dem Grenzwert von 10%, allerdings war die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel. Da die Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten sowie der Überschuss der Anschlussgebühren SF Abwasser neu unter dem Fremdkapital ausgewiesen werden, ist die Pro-Kopf-Verschuldung wesentlich höher als im Vorjahr und liegt über dem kantonalen Mittel.

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Der Aufgaben- und Finanzplan gibt Aufschluss über die beabsichtigten Aufgaben und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Basierend auf dem Budget 2020 wird die Erfolgsrechnung für die Folgejahre 2021–2023 fortgeschrieben und um die absehbaren Veränderungen ergänzt. Dem Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 1.85 Einheiten über den ganzen Planungszeitraum zu Grunde. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit gehen wir davon aus, dass es einen weiteren Anstieg der Kosten für die Pflegefinanzierung geben wird. Bei den anderen Aufgabenbereichen sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Für die Jahre 2021 bis 2023 erwarten wir Aufwandüberschüsse von Fr. 169'000.00 (2021), Fr. 128'000.00

(2022) und Fr. 80'000.00 (2023). Bis auf die Kennzahl "Selbstfinanzierungsanteil" können alle Kennzahlen eingehalten werden. Grössere Investitionsvorhaben sind die Erweiterung des Betagtenzentrums Linde, die Strassensanierung Mühle-Hinterfeld sowie die Dorfkernentwicklung und Ortsplanung.

Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 und 2 beurteilt und einen Bericht erstellt. Die Rechnungskommission stellt sich hinter die vom Gemeinderat gestellten Anträge. Gemäss Beurteilung der Rechnungskommission entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde wird als positiv und nachhaltig erachtet. Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.85 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3. Die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2019 wird, gestützt auf den Bericht des unabhängigen Prüfers Balmer-Etienne AG, zur Annahme empfohlen.

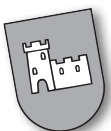
Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022

Mit Schreiben vom 14. Juni 2019 nimmt die Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 Stellung. Dieser Bericht ist jeweils mit dem nächsten Budget den Stimmberechtigten zu eröffnen: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Juni 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

a) *den Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen*



- b) vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 im zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen
- c) das Budget 2020 mit Steuerfuss zu genehmigen

Traktandum 3

Sonderkredit Sanierung Schiessanlage Feldgass von Fr. 485'000.00

Die ehemalige 300m-Schiessanlage in Grosswangen war zwischen 1960 und 2003 mit zehn Scheiben in Betrieb. Während der rund 45-jährigen Betriebsdauer wurden rund 1.4 Millionen Schuss abgefeuert. Dies entspricht rund 10.6t Blei, welche ins Erdreich gelangt sind. Die Dienststelle Umwelt und Energie verfügte ein minimales Sanierungsziel von 1'000 ppm Blei in der Landwirtschaftszone und aufgrund des Naturgefahrenpotentials einen Sanierungszielwert von 2'000 ppm Blei im Wald. Innerhalb der Landwirtschaftszone muss im Kanton Luzern jedoch vertikal immer ein Sanierungszielwert von 50ppm realisiert werden, unabhängig der gewählten Sanierungsvariante.

Um das minimale Sanierungsziel erreichen zu können, muss im Wald eine Fläche von rund 645m² temporär gerodet werden. Zudem müssen im gesamten Sanierungsperimeter ausserhalb der verzeichneten Waldgrenze alle Sträucher und Gebüsche entfernt werden. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen fallen rund 845t hoch belastetes Material über eine Bodenwaschanlage, 180t mässig belastetes Material auf eine VVEA Typ E Deponie und 130t schwach belastetes Material auf einer VVEA Typ B Deponie an. Die Betonkonstruktion des ehemaligen Zeigerstandes wird rückgebaut. In einem letzten Schritt wird der Sanierungsperimeter dem umliegenden Gelände angepasst und rekultiviert, inkl. Bestockung innerhalb des Waldes. Das Sanierungsgebiet ist mit einem Feldweg erschlossen. Dieser muss für die Befahrung durch LKW's temporär ausgebaut werden. Zudem ist es notwendig, einen Wendepplatz für die Transportfahrzeuge östlich des Sanierungsperimeter zu erstellen. Um Bodenverdichtungen zu vermeiden, muss der Kieskoffer eine Mächtigkeit von min. 50 cm aufweisen und ist mittels Flies vom Boden zu trennen. Mit den Aushubarbeiten wird im nördlichen Bereich des Sanierungsperimeters begonnen und hangabwärts fortgeführt. So kann das Aushubmaterial im südlichen Bereich

des Sanierungsperimeters zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Sanierung verbleiben am Standort landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen und der Standort verbleibt im Kataster der belasteten Standorte. Es wird nur eine Heugrasnutzung am Standort zulässig sein.

Gemäss Tabelle ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Sanierungsprojekt	Fr.	12'230.00
Sanierungskosten	Fr.	471'575.00
Unvorhergesehenes	Fr.	1'195.00
Zwischentotal, anrechenbare Kosten	Fr.	485'000.00
abzüglich		
VASA-Beiträge Bund	Fr.	80'000.00
Beiträge Kanton (Sonderabgabe Altlastensanierung)	Fr.	405'000.00
Restkosten Gemeinde	Fr.	0.00

Die Sanierung ist durch die Gemeinde auszuführen und vorzufinanzieren. Nach Abschluss der Sanierung können Bundesbeiträge (VASA-Gelder) in der Höhe von Fr. 80'000.00 beantragt werden. Der Verursacheranteil der Gemeinde sowie die Ausfallkosten des aufgelösten Schiessvereins werden durch die Sonderabgabe Altlastensanierung durch den Kanton Luzern zurückerstattet. Somit verbleiben der Gemeinde Grosswangen nach Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge keine Restkosten. Erfahrungsgemäss erfolgt die Auszahlung der Beiträge rund ein Jahr nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit Sanierung Schiessanlage Feldgass von Fr. 485'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen können (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

